

Titel Titel

Patienten ohne Papiere

Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigungen in der Schweiz können sich in Zürich medizinisch behandeln lassen und ins Spital eintreten, ohne dass sie von der Fremdenpolizei belästigt werden. Auch wenn sie illegal im Land leben: im Krankenzimmer sind sie geschützt. *Von Willi Wottreng*

Volanda, wie wir sie nennen, kam vor vier Jahren in die Schweiz und lebte hier als Sans-Papier. Doch erkrankte sie an einer Erkältung oder Grippe, die nicht besserte. Zu einem Arzt wollte Volanda nicht gehen aus Angst, sie würde bei der Fremdenpolizei angezeigt werden. Es wäre das Ende ihres Verdienstes gewesen.

Obwohl Volanda in ihrer Heimat Peru zwölf Jahre lang Primar- und Sekundarschule besucht hatte, konnte sie dort ihre Familie nicht mehr ernähren. Ihr Mann war von ihr weggegangen, ohne Adieu und Tschüss. So reiste sie als Touristin zum Besuch einer Cousine her, bezog mit einer Frau in gleicher Lage eine Wohnung, die auf den Namen eines Freundes gemietet war, und begann als Putzfrau zu arbeiten. «Ich habe drei Kinder und wusste nicht, wie ich in Peru weiterkommen sollte», erzählt die 35-jährige. Die Kinder liess sie bei der Mutter. Von der Schweiz aus konnte Volanda monatlich rund 400 Dollars nach Hause schicken.

Gemäss Ausländergesetz darf sich eine Person mit fremdem Pass nur dann dauerhaft auf Schweizer Boden aufhalten, wenn sie eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt. Die Bundesverfassung verlangt dagegen von Bund und Kantonen, sich dafür einzusetzen, dass «jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält». «Jede Person», nicht nur solche mit Schweizer Staatsbürgerschaft oder einer Aufenthaltsbewilligung. Wie passt das unter einen Hut? Auf gegen 100 000 bezifferte eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration die Zahl Menschen ohne Papiere in der Schweiz im Jahr 2005.

Die Ärztinnen in der Permanence erklärten, sie müsse dringend in den Spital; ihr Leben sei in Gefahr.

Hilfsorganisationen schätzen die Zahlen höher ein. Mit den derzeit deutlich steigenden Zahlen von Asylgesuchen dürfte die Zahl derer, die letztlich ohne Aufenthaltserlaubnis bleiben, weiter zunehmen.

«Die Kälte in der Schweiz war ich mir nicht gewohnt», erzählt Volanda, anfänglich noch stockend und leise, später wird sie munterer. Es war ihr häufig schlecht, sie hatte Fieber, und die vermeintliche Grippe bekämpfte sie mit Vitamin C. Dabei arbeitete sie weiter. Doch nichts wurde besser.

Auf dringenden Rat einer Freundin begab sich Volanda schliesslich in die Permanence im Hauptbahnhof Zürich, um möglichst informell zu einer Konsultation zu kommen und die richtigen Medikamente zu erhalten. Es kam anders heraus. Die Ärztinnen in der Permanence untersuchten sie, machten ein Röntgenbild, und erklärten dann, sie müsse in den Spital. Was Volanda erst ablehnte. «Ich wollte nicht, ich

hatte Angst.» Nicht nur Angst vor Ausweisung. Auch weil sie so etwas nie bezahlen könnte, hatte sie doch keine Krankenkasse. Doch die Ärztinnen in der Permanence beharrten. Sie erklärten, ihr Leben sei in Gefahr. In ihrem Bericht steht: «Ambulante Behandlung aktuell nicht möglich.» Und sie behaupteten, Volanda würde nicht angezeigt werden.

Bis die Polizei kommt

Tritt eine Person in den Spital ein, sind die Ärzte zwar an ihre Schweigepflicht gebunden. Die Behandlung will dennoch bezahlt sein. Im Kanton Zürich melden Spitäler den Fall deshalb ans Kantonale Sozialamt, das die Kosten übernimmt, wenn der Patient oder die Patientin im Kanton wohnt. «Da wir keine Möglichkeit haben, den Wohnort einer Person zu eruiieren, melden wir sie dem Migrationsamt», heisst es dort. Und die Sprecherin des Migrationsamtes teilt mit: «Wir schicken die Polizei zu einer Befragung.» Besitzt die Per-

David Winicki

Der Hausarzt David Winicki ist beratender Arzt bei «Meditrina» und Militärlast der Anlaufstelle für Sans-Papiers SPAZ.

Bildgrösse:
24,6 x 19,6 mm

son keine gültigen Aufenthaltspapiere, dreht sich die administrative Mühle weiter. Ergebnis wird die Ausschaffung sein, wo diese möglich ist.

Gleichentags trat Volanda ins Triemhospital ein. Und wurde in ein Einzelzimmer gewiesen. Die Diagnose war schlimmer als alle Befürchtungen. Offene Lungentuberkulose. «Ich habe das Röntgenbild gesehen, ihr linker Lungenflügel war von oben bis unten weiss», sagt ihr heutiger Hausarzt. Mit jedem Hustenstoss konnte sie andere Menschen anstecken. Eine medizinische Behandlung war damit nicht nur im Geist des Hippokrates erforderlich. Sondern auch zum Schutz anderer

Menschen. Kosten hoch und her. Die Kostenfrage ist bei erkrankten Sans-Papiers allerdings das kleinere Problem. Krankenkassen sind verpflichtet, alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben, aufzunehmen und für die Grundversorgung zu versichern. Das zuständige Bundesamt – damals das Amt für Sozialversicherungen – hatte die Versicherer vor einigen Jahren in einem Kreisschreiben in harschem Ton ermahnt: «Es liegt nicht im Ermessen der Versicherer zu entscheiden, wer sich bei ihnen versichern kann und wer nicht.» Sans-Papiers hätten «denselben Rechte wie die anderen Versicherten». Das ist heute weiterhin die Position des Bundesamtes für Gesundheit.

Für Yolanda wurde die Anlaufstelle für Sans-Papiers (SPAZ) tätig. Sie schloss die Krankenversicherung ab und bezahlte fürs erste auch die Prämien. «Am Tag nach meiner Einweisung kam ein Arzt und sagte, ich müsse keine Angst haben, das Spital werde mich nicht der Fremdenpolizei denunzieren.» Für die Spitalversorgung wurde die Kostenfrage offensichtlich geregelt und eine Meldung ans Kantonale Sozialamt brauchte nicht zu erfolgen. Dass Yolanda für die Versicherung allerdings Prämien zu entrichten hatte, die sich mit Franchisen und Selbstbehalt auf über 4000 Franken im Jahr belaufen, sollte sie später doch noch in Schwierigkeiten bringen, als sie wegen ihrer Krankheit Kunden verlor, die sie für Putzarbeiten angestellt hatte, und keinen Verdienst mehr hatte.

Informelle Lösungen

Die Tuberkulose Yolandas gab Anstoss, die ganze Situation schnell neu zu regeln. Anfang 2006 war die Organisation Médecins sans Frontières in Zürich aktiv geworden. Die Organisation war zum Schluss gekommen, dass auch in der Schweiz für Sans-Papiers gesundheitliche Hilfe wie für Menschen in Armutsggenden der Dritten Welt notwendig sei und dass eine Anlaufstelle geschaffen werden müsse, die den Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung erleichtere. Nach dem Muster eines Pilotprojektes in Freiburg wurde die Anlaufstelle «Meditrina» gegründet in Zusammenarbeit mit einem lokalen Netz von Ärzten. An der Anwandstrasse 7 eröffnete die Beratungsstelle ihre Pforten.

Und so kam es zu einer Pionier-Lösung. Meditrina gelang es, Absprachen mit dem Spital zu treffen. Sans-Papiers werden aufgenommen und behandelt, ohne dass sie fremdenpolizeilich gemeldet werden. Je selbst ohne dass sie die obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen haben: bis zu einer bestimmten Höhe ist Barzahlung möglich. Ihre Wohnadresse bleibt dem behandelnden Personal verborgen.

Yolanda war nach einem Monat aus dem Spital entlassen worden. Von der Lungenliga wurde sie weiter beraten.

Ein Spitalarzt erklärte, sie müsse keine Angst haben; das Spital werde sie nicht der Fremdenpolizei denunzieren.

Sie erkrankte erneut, an einer Bronchitis. Schliesslich musste ihr linker Lungenlappen herausgenommen werden. Derzeit sind Bestrebungen in Gang, die Vereinbarung zwischen dem Triemli-Spital und dem Hilfnetz Meditrina auf die übrigen Spitäler im Kanton auszuweiten und alle wichtigen medizinischen Leistungen abzudecken.

Tuberkulosen und HIV

Frage an den beratenden Arzt der Beratungsstelle, David Winizki: «Menschen ohne Papier machen sich nach dem Willen des Gesetzgebers strafbar; Sie aber helfen ihnen zu medizinischen Behandlungen und zu Spitalaufenthalten. Umgehen Sie damit nicht den Willen des Gesetzgebers?» Winizki Antwort ist kategorisch: «Das Recht auf medizinische Versorgung ist ein Menschenrecht. Darüber hinaus ist die Behandlung von Menschen mit ansteckenden Krankheiten – neben der Tuberkulose etwa an HIV – ein Erfordernis zur Verhinderung von Epidemien.»

Das Städtspital Triemli bestätigt auf Anfrage, dass «sondliche Absprachen» mit Meditrina bestehen. Und fügt hinzu: «Wir sind sowohl moralisch als auch gesetzlich verpflichtet, auch Menschen ohne Wohnsitz in der Schweiz medizinisch zu behandeln.» Im Übrigen habe man Stilltschweigen vereinbart. Stadtrat Robert Neukom, dem die städtischen Spitäler unterstehen, will sich nicht äussern.

Winizki ist mittlerweile auch Hausarzt von Yolanda. Und er erklärt, nicht nur habe Lebensgefahr für sie bestanden. «Es war eine der schwersten offenen Tuberkulosen, die ich als Arzt je gesehen habe; es war wirklich gefährlich auch für die Umgebung.»

Yolanda will vorläufig in der Schweiz bleiben: «Meine Kinder gehen noch zu Schule.» Sie hat weniger Angst als früher, dass die Polizei plötzlich an ihrer Wohnungstür anklopft. «Nur wenn im Tram oder im Zug eine Kontrolle kommt, schlägt das Herz höher.» Doch jetzt verlässt sie das gemeinsame Gespräch. Sie hat einen Termin mit einer spanischsprachigen Danae aus einem reichen Zürcher Viertel. Vielleicht wird sie einen Putzauftrag erhalten.

Gesundheitliche Beratungsstelle für Sans-Papiers: Meditrina, Anwandstrasse 7, Zürich, 044 291 92 33
SPAZ, Anlaufstelle für Sans-Papiers, Stauffacherstr. 60 (Volkshaus), Zürich, 043 243 95 78

Wie machen es andere grosse Spitäler?

Auf eine Umfrage antworten Inselspital Bern, Universitätsspital Basel und CHUV in Lausanne folgendermassen:

Alle drei erwähnten Spitäler behandeln Sans-Papiers, wenn es sich um einen Notfall handelt.

Besitzt ein Patient oder eine Patientin keine Versicherung, sind Barzahlungslösungen denkbar. Wöckel in nicht dringlichen Fällen Patienten abgewiesen werden können – das erwähnt Bern. Basel

stellt bei Geldproblemen von Kontakt zur «Beratungsstelle für Sans-Papiers» her. Bern und Lausanne nennen die Möglichkeit kantonalen Unterstützung.

In Bern und Lausanne werden Personen im Zusammenhang mit der Suche nach Finanzierungsstellen unter Umständen kantonalen Stellen gemeldet. Basel lässt verlaufen: «Wir meinen die Sans-Papiers grundsätzlich keiner Behörden, (wo)